

Notwendigkeit des Fischotterschutzes an der Aller im Sinne der EU-WRRL

Dipl.-Biol. Antje Weber

Büro Wildforschung & Artenschutz
Wassernetz Sachsen-Anhalt, Kontaktbüro Nord
www.wassernetz-sachsen-anhalt.de

Dorfplatz 6
38486 Röwitz (Drömling)
Tel. 039008 / 829 739 Handy 0170 / 195 19 15
E-Mail: Agriesau@aol.com
Internet: www.wildforschung-artenschutz.de

Das Umweltbundesamt hat den Fischotter aufgrund der Haupttodesursache Verkehrsmortalität (bis zu 90% SOMMER; GRIESAU; ANSORGE & PRIEMER 2005) als Indikatorart für gewässergebundene Tierarten anerkannt. Damit besteht Relevanz der Artansprüche für Planungsanforderungen beim Um- und Neubau von Querbauwerken an Gewässern (Brücken). Unterschiedliche Studien belegen die Populationsgefährdende Bedeutung der Verkehrsmortalität. So werden Ergebnisse wissenschaftlicher Studien vorgestellt, die sich mit der Auswirkung der Verkehrsmortalität auf die Fischotterpopulation beschäftigen. Sachsen-Anhalt ist derzeit westliche Verbreitungsgrenze der osteuropäischen Population, die Aller als nordwestlicher Fluss ist Bestandteil der Flussgebietsgemeinschaft Weser (EU - WRRL). Die Fischotterpopulation hat über den Korridor Ohre und Mittellandkanal Verbindung zum Elbeeinzugssystem als Kernverbreitungsareal. Der Drömling dient als Refugial - und Reproduktionsraum für die Fischotterpopulation. Damit ist die Aller „Sprungbrett“ für die Ausbreitung Richtung West. Hier bekommt der Fischotterschutz besondere Bedeutung, da er der gesamten aquatischen Lebensgemeinschaft dient. Während einer Kanutour der NAJU Sachsen-Anhalt wurden 15 km Gewässerlinie der Aller auf ihre ökologische Durchgängigkeit für Fische, Fischotter und Biber untersucht. Die Ergebnisse wurden fachlich durch das Büro Wildforschung & Artenschutz ausgewertet. Festgestellt wurden 15 querende Straßen und acht zusätzliche ökologische Barrieren. Des Weiteren gibt es kaum Uferstrukturen oder ausreichende Randstreifen. Der Elbebiber könnte hier als Wegbereiter der Biotopentwicklung dienen, da auch für den Biber der Drömling als Refugialraum dient und die Abwanderung in die Aller bereits eingesetzt hat. Durch die zahlreichen Querbauwerke ist die Fischwanderung unterbrochen, es gibt mehrere unüberwindliche Barrieren für den Fischotter sowie kaum Winternahrung und Versteckmöglichkeiten für den Biber. Das erfordert Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit und zur Biotopentwicklung im Sinne der EU – WRRL. Folgende Möglichkeiten werden präsentiert:

1. Biotopentwicklung über Gehölzpflanzungen, Störelemente zur Entwicklung der Eigendynamik und die Gestattung der Auenentwicklung
2. Fischotterschutz über den ottergerechten Umbau von Brücken, Umgehungsgerinne für die Wehranlagen und Raue Rampen statt Sohlabstürze

Vorgestellt werden Grundsätze und Richtlinien für die Planung von ottergerechten Bauwerken sowie Fallbeispiele aus der Praxis. Des Weiteren werden folgende Einflussfaktoren auf die Effizienz von artenschutzkonformen Bauwerken betrachtet: Habitatqualität, Gewässerunterhaltung und der Einfluss direkter Störfaktoren am Bauwerk.